



## Preise für Netznutzung Strom

### Preisblatt 1

#### Preise für Netznutzung für Kunden mit Lastgangmessung

gültig von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker  
Telefon 07041 / 8765-0, Fax 07041 / 876-543

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kWa <sup>1</sup>	Arbeitspreis Ct/kWh <sup>1</sup>	Leistungspreis EUR/kWa <sup>1</sup>	Arbeitspreis Ct/kWh <sup>1</sup>
Umspannung zur Mittelspannung	11,08	3,32	86,79	0,29
Mittelspannungsnetz MSp	16,90	6,27	153,38	0,81
Umspannung zur Niederspannung	21,98	7,24	187,32	0,63
Niederspannung NSp	7,72	11,67	248,96	2,02

<sup>1</sup>Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzzulage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer

Bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von jener der Messung treten Verluste auf, die durch folgenden Aufschlag auf die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte entgolten werden:

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag
MSp	NSp	2,0 %



## Preisblatt 2

### Preise für Netznutzung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung

gültig von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker  
Telefon 07041 / 8765-0, Fax 07041 / 876-543

Entnahmestelle	Arbeitspreis Ct/kWh <sup>1</sup>	Grundpreis €/a
Kunde im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung	9,70	80,00
Kunde im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung - Speicherheizungen -	4,85	40,00
Kunde im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung - Wärmepumpen -	6,79	56,00
Kunde im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung - Elektromobilität -	6,79	56,00

<sup>1</sup>Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer

Belieferung erfolgt anhand synthetischer Standardlastprofile

Preisblatt 2 gilt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung soweit ihre Leistung 30 kW und ihre Jahresarbeit 100.000 kWh nicht überschreiten.

Für Abnahmestellen der Stadt Mühlacker wird ein Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV gewährt.



## Preisblatt 3

### Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung

gültig von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Stadtwere Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker  
Telefon 07041 / 8765-0, Fax 07041 / 876-543

#### Messeinrichtungen mit Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb inkl. Messung (je Zählstelle) EUR/a <sup>1</sup>
MSp Lastgangmessung	565,11
NSp Lastgangmessung	425,73

#### Messeinrichtungen ohne Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb inkl. Messung (je Zählstelle) EUR/a <sup>1</sup>			
	bei jährlicher Messung	bei halbjährlicher Messung	bei vierteljährlicher Messung	bei monatlicher Messung
NSp Zweitarifmessung	16,80	20,38	27,54	56,18
NSp Eintarifmessung	11,94	15,52	22,68	51,32

<sup>1</sup>Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer



Aufschlag gemäß KWKG:

Kundengruppe	Aufschlag ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,357

Aufschlag gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

Kundengruppe	Aufschlag ct/kWh
A' – alle Kunden, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,417
B' – alle Kunden mit Ausnahme von C, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,050
C' – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,025

Aufschlag gemäß § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Netzumlage)

Kundengruppe	Aufschlag ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,591

Aufschlag gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)

Letztverbraucher	Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauch pro Entnahmestelle	
Ab 2023 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben	

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe für Tarifkunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV beträgt 1,59 ct/kWh.

Die Konzessionsabgabe für Tarifkunden mit Schwachlastregelung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV beträgt 0,61 ct/kWh.

Die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV beträgt 0,11 ct/kWh.